



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-011/23
HA	

Geschäftsbereich: III.1

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 22.11.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	17.10.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	14.11.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	07.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	15.11.2023
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	01.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	22.11.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

<p><b>Beratungsgegenstand:</b> Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chóšebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2024</p>
--

<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chóšebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2024“ beschließen.</p> <hr/> <p style="text-align: center;">In Vertretung Marietta Tzschope</p>
--

<p><b>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</b></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig      <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p><b>Beschluss-Nr.:</b></p> <p>Tagung am:                      TOP:</p> <p>Anzahl der <b>Ja</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Nein</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Stimmenthaltungen</b>:</p>
---	--

**Problembeschreibung/Begründung:**

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes sind die Träger des Rettungsdienstes berechtigt, Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze werden durch Satzungen bestimmt und sollen die Kosten eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes decken.

Durch personalbedingte Anpassungen, allgemeine Kostensteigerungen sowie der im Kommunalabgaben- und Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg geforderten Verrechnungen der Gebührenüberdeckungen aus 2022 im Rettungsdienst und der Leitstelle Lausitz besteht die Notwendigkeit, eine neue Gebührensatzung für das Jahr 2024 zu beschließen.

Die dafür erforderliche Kalkulation des Rettungsdienstes weist für das Jahr 2024 Gesamtkosten in Höhe von **10.862.829,00 €** aus. Darin enthalten ist ein Erstattungsanteil in Höhe von 771.300,00 € für Leistungen, die von der Leitstelle Lausitz für den Rettungsdienst der Stadt Cottbus/Chóšebuz erbracht werden. Das entspricht 63,40 % vom kommunalen Anteil der Stadt Cottbus/Chóšebuz an den Leitstellenkosten

Für die kalkulierten 20.450 Einsätze im Rettungsdienst werden Gebührenerlöse in Höhe von **10.287.634,00 €** ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 576.587,71 € ergibt sich aus der Verrechnung der Gebührenüberdeckung aus 2022 in gleicher Höhe, die den Kosten 2024 zugerechnet werden sowie aus Mehraufwendungen in Höhe von 1.392,71 € aufgrund maschinell gerundeter Gebührensätze im Abrechnungssystem der Kostenträger.

Der **Kostendeckungsgrad** der Gebührenkalkulation 2024 beträgt **100,01 %**.

Die Gebührentarife der vorliegenden Satzung beinhalten gegenüber dem vorherigen Jahr sowohl Reduzierungen im Bereich des Einsatzes von Krankentransportwagen als auch Erhöhungen für den Rettungstransportwagen, das Notarzteinsatzfahrzeug sowie die Leistung des Notarztes und die Kilometerpauschale (Anlage 1), was einem Kostenaufwuchs von **835.229,00 €** geschuldet ist und hauptsächlich folgende Ursachen hat:

- Kostenerhöhung von **397.600 €** bei den Personalaufwendungen
  - durch Umwandlung von Stellen mit entsprechender Entgeltanpassung
  - durch Tariferhöhungen in Folge der Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst
- Kostenerhöhung von **170.000 €** bei Leasing von Fahrzeugen durch gestiegene Anschaffungskosten der Einsatzfahrzeuge
- Kostenerhöhung von **148.900 €** bei Erstattungen an Leitstelle
- Kostenerhöhung von **18.000 €** bei Treib- und Schmierstoffe Fahrzeuge durch enorme Preissteigerungen
- Kostenerhöhung von **23.000 €** für Reinigung und Unterhaltung der Berufskleidung durch gestiegene Preise
- Kostenerhöhung von **12.000 €** für Leuchtmittel durch die einmalige Umstellung der Beleuchtung
- Kostenerhöhung von **87.900 €** bei den Erstattungen an das CTK
  - Anpassung der Tariferhöhung des ärztlichen Personals

Die vor Erlass der Satzung erforderliche Anhörung der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen erfolgte am 08.09.2023. Im weiteren Verlauf wurden offene Punkte dem Krankenkassenverband aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Dennoch vertreten wir zu verschiedenen Themen unterschiedliche Rechtsauffassungen (siehe Anlage).

Die sonstigen Positionen im Rahmen der Gebührenkalkulation wurden nicht beanstandet.

Die Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes werden im Regelfall durch die Krankenkassen der Patienten getragen

Alle Anmerkungen des Rechtsamtes wurden in der vorliegenden Gebührensatzung berücksichtigt.

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt: 127 010 000 - Rettungsdienst

Erträge: 10.287.634,00 €

Aufwand: 10.319.013,26 €

Finanzhaushalt: 127 010 000 - Rettungsdienst

Einzahlungen: 10.287.634,00 €

Auszahlungen: 10.895.600,97 €

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: 127 010 000 - Rettungsdienst

Erträge: 10.287.634,00 €

Aufwand:

Finanzhaushalt: 127 010 000 - Rettungsdienst

Einzahlungen: 10.287.634,00 €

Auszahlungen:

**3. Folgekosten:**